



Präsidium des Nationalrates

Zur Zahl 1768/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „barrierefreie Amtsgänge als wichtiger Beitrag zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Der Gebäudebestand des Justizressorts umfasst über 150 Objekte und ist sehr inhomogen. Viele Gebäude davon stehen unter Denkmalschutz, die ältesten sind etwa 500 Jahre alt.

Etwa die Hälfte der Justizgebäude wurde in den letzten 15 Jahren neu errichtet oder generalsaniert. Sie sind grundsätzlich barrierefrei erreichbar und erschlossen. Weitere Neu-, Zu- und Umbauvorhaben sowie Generalsanierungen sind in Planung oder in Ausführung. Insbesondere die "aufnehmenden" Gebäude im Zuge der Gerichtszusammenlegungen wurden bzw. werden aus Anlass der erforderlichen Adaptierungen auch umfassend barrierefrei erschlossen und mit Justiz-Servicecentern ausgestattet.

Bei den wenigen Gebäuden, in denen nicht alle Räume barrierefrei erreicht werden können, wird durch organisatorische Maßnahmen vorgekehrt, dass alle Leistungen grundsätzlich für Jedermann zugänglich sind.

Auch die Online-Services der Justiz, insbesondere der Zugang zu Formularen und Informationen, ist auf einen möglichst barrierefreien Zugang ausgerichtet. Schon 2007 wurde vom Bundeskanzleramt eine Erhebung initiiert, bei der die Webauftritte der Justiz in Hinblick auf die Kriterien der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) in der damals geltenden Version 1.0 untersucht wurden. Der erforderliche Mindeststandard war eine Bewertung von „A“. Die Webauftritte der Justiz erreichten „AA“. Ein ähnliches Niveau erreichen heute auch die Webanwendungen der Justiz Ediktsdatei, Firmenbuch und Grundbuch, die allesamt zumindest

WCAG 1.0 mit Priority 1 erfüllen¹.

Im Jahr 2009 wurde die Website www.justiz.gv.at komplett neu gestaltet. Dabei wurde nicht nur Wert auf eine klare Struktur und eine übersichtliche Gestaltung des Angebotes gelegt, sondern auch auf die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Informations- und Serviceangeboten der Justiz. Das Bundesministerium für Justiz hat sich dabei bereits an den damals ganz neuen Richtlinien WCAG 2.0 orientiert.

Formulare werden auf der Website im Bereich Bürgerservice angeboten. Die meisten davon stehen in drei Varianten zur Verfügung:

- Elektronische Formulare zum Ausdrucken und händisch Ausfüllen.
- Elektronische Formulare mit beschreibbaren Feldern, sodass ein Ausfüllen am Bildschirm und anschließendes Ausdrucken möglich ist.
- Webformulare, bei denen man strukturiert und nach einem festgelegten Ablauf seitenweise durch die Formularfelder geführt wird. Diese Formulare basieren auf dem Konzept für E-Government-Formulare der "Plattform Digitales Österreich".

Ein weiteres, weitgehend barrierefrei gestaltetes Online-Kommunikationssystem ist das sog. Hinweisgebersystem („Whistleblower Hotline“), das Bürgern ermöglicht, der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption elektronisch und anonym Hinweise auf Straftaten zur Aufklärung von Wirtschaftskriminalität und Korruption zukommen zu lassen.

Zu 4 bis 7:

Mir ist – über den im Bundesministerium für Justiz eingerichteten Beauftragten für Barrierefreiheit – lediglich eine Beschwerde des Vereins BIZEPS (Zentrum für selbstbestimmtes Leben) bekannt, wonach das zu den Fragepunkten 1 bis 3 dargestellte Hinweisgebersystem in der Phase des Probetriebs im Frühjahr 2013 nicht barrierefrei gestaltet sei. Der technische Betreiber wurde daraufhin beauftragt, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte mit Ende 2013. Selbstverständlich ist die Justizverwaltung aber von sich aus und unabhängig von externem Zuruf bestrebt, Barrieren für behinderte Menschen so gut und schnell wie möglich zu beseitigen.

Wien, 4. August 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

¹ http://en.wikipedia.org/wiki/Web_Content_Accessibility_Guidelines

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	1660/AB XXV. GP -Anfrageantwortung Datum/Zeit-UTC 2014-08-13T08:31:14+02:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .